

# ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)



#### 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

# Lehrabschlussprüfungszeugnis Elektronik – Informations- und Telekommunikationstechnik

(1) In der Originalsprache

# 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (2)

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

# Grund- und Hauptmodul:

- Errichten, Inbetriebnehmen, Prüfen und Entstören von Anlagen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- systematisches Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, M\u00e4ngeln und St\u00f6rungen an Anlagen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Instandhalten und Warten von Anlagen der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Errichten, Inbetriebnehmen, Prüfen und Entstören von analogen und digitalen Kommunikationssystemen und deren Komponenten
- systematisches Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen an analogen und digitalen Kommunikationssystemen und deren Komponenten
- Instandhalten und Warten von analogen und digitalen Kommunikationssystemen und deren Komponenten
- Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltstandards
- sprach- und fachgerechte Ausdrucksweise in Wort und Schrift sowie Anwendung der berufsbezogenen Fremdsprache

Zur Vertiefung und Spezialisierung der Ausbildung kann eines der folgenden Spezialmodule zusätzlich zum Grundund Hauptmodul ausgebildet werden.

#### Spezialmodul Netzwerktechnik:

- Errichten, Einrichten, Inbetriebnehmen, Verwalten und Absichern von Serverbetriebssystemen sowie zugehöriger Applikationen im speziellen Anwendungsbereich der Kommunikationstechnik (Audio, Video, VoIP [Voice over Internet Protocol], Breitbandtechnologie, Kompression)
- systematisches Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, M\u00e4ngeln und St\u00f6rungen von Serverbetriebssystemen sowie zugeh\u00f6riger Applikationen im speziellen Anwendungsbereich der Kommunikationstechnik (Audio, Video, VoIP, Breitbandtechnologie, Kompression)
- Instandhalten und Warten von Serverbetriebssystemen sowie zugehöriger Applikationen im speziellen Anwendungsbereich der Kommunikationstechnik (Audio, Video, VoIP, Breitbandtechnologie, Kompression)
- Anfertigen von normgerechten technischen Zeichnungen sowie von Dokumentationsunterlagen der Netzwerktopologie

## Spezialmodul Eisenbahntelekommunikationstechnik:

- Errichten von Bedienplätzen an Heißläuferortungsanlagen, Videoanlagen, Lautsprecheranlagen, Uhrenanlagen, automatische Zugzielanzeigeanlagen, rechnergestützte Zugüberwachung
- Entgegennehmen von Störungsmeldungen, Erstellen von Fehlerdiagnosen und Ergreifen von Sofortmaßnahmen
- systematisches Fehlersuchen an Anlagen der Eisenbahntelekommunikationstechnik sowie Eingrenzen und Instandsetzen dieser Fehler
- Durchführung der wiederkehrenden Prüfung an Anlagen
- Bedienen von Help-Desk-Systemen und von Workflow-Systemen zur Abwicklung von Kundenbestellungen

# 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND (3)

# Tätigkeitsfelder:

Einsatz u.a. in der Sparte Information und Consulting und in der Sparte Transport und Verkehr.

#### Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe:

Berechtigungen aufgrund der Gewerbeordnung 1994: Für die in der Gewerbeordnung reglementierten Gewerbe gelten die in den Befähigungsnachweisverordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Erbringung des Befähigungsnachweises für die selbstständige Ausübung. Bestandene Lehrabschlussprüfungen ersetzen insbesondere jene Teile der Meisterprüfung, die sich auf die handwerklich-fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse beziehen.

(3) Falls gegeben

# (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Mai 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass).

Weitere Informationen zu Europass finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle  Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer (Adresse siehe Zeugnis)	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Niveau (national oder international) des	Bewertungsskala/Bestehensregeln
Abschlusszeugnisses	
	Gesamtkalkül:
EQR/NQR 4	Mit Auszeichnung bestanden
ISCED 35	Mit gutem Erfolg bestanden
	Bestanden
	Nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Zugang zur Berufsreifeprüfung, einer Werkmeisterschule	Zwischen Deutschland, Ungarn, Südtirol und Österreich
oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige.	gibt es internationale Abkommen über die gegenseitige
Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch	Anerkennung von Lehrberufen. Nähere Auskünfte dazu
Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Aus-	erteilt das Bundesministerium für Digitalisierung und
bildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Wirtschaftsstandort
Dealte award and	

# Rechtsgrundlage

- 1. Elektronik-Ausbildungs- und Prüfungsordnung, BGBI. II Nr. 147/11 (Ausbildung im Betrieb)
- 2. Rahmenlehrplan (Ausbildung in der Berufsschule)
- 3. Der vorliegende Lehrberuf ersetzt den Lehrberuf Kommunikationstechniker (Ausbildungsordnung und Prüfungsordnung BGBI. II Nr. 268/97, i.d.F. BGBI. II Nr. 177/05), welcher mit 31.5.2011 ausgelaufen ist.
- 4. Der Lehrberuf Elektronik ist als Modullehrberuf eingerichtet. Nach dem Grund- und Hauptmodul kann optional ein Spezialmodul oder ein weiteres Hauptmodul ausgebildet werden. Das zur Auswahl stehende weitere Hauptmodul ist Angewandte Elektronik. Informationen über die ausgebildeten Hauptmodule sind dem Lehrabschlussprüfungszeugnis zu entnehmen.

# 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

- 1. Ausbildung im Rahmen der vorgegebenen Elektronik-Ausbildungsordnung sowie des Berufsschullehrplans. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach Zurücklegung der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit. Zweck der Lehrabschlussprüfung ist es festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.
- 2. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz i.d.g.F. Ein/e Prüfungswerber/in kann ohne Absolvierung einer formellen Lehrlingsausbildung zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn er/sie das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch eine entsprechend lange, einschlägige praktische Tätigkeit, Anlerntätigkeit, durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen etc. erworben wurden.

# Zusätzliche Informationen

Zugang: Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht

**Ausbildungsdauer:** Grundmodul und Hauptmodul: 3,5 Jahre; Grundmodul, Hauptmodul und Spezialmodul/weiteres Hauptmodul: 4 Jahre.

**Ausbildung im Betrieb:** Die Ausbildung im Betrieb umfasst <sup>4</sup>/<sub>5</sub> der Gesamtausbildungszeit. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von berufsspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen gemäß § 3 der Ausbildungsordnung, BGBI. II Nr. 147/11, die den Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des oben angeführten Profils der Fertigkeiten und Kompetenzen befähigen.

**Ausbildung in der Berufsschule:** 1/5 der Gesamtausbildungszeit ist für die schulische Ausbildung vorgesehen. Die Berufsschule hat die Aufgabe, in einem berufsbegleitenden, fachlich einschlägigen Unterricht den Lehrlingen grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern.

**Weitere Informationen** (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="https://www.bildungssystem.at">www.bildungssystem.at</a> und <a href="https://www.bildungssystem.at">

Nationale Referenzstelle: <a href="mailto:info@zeugnisinfo.at">info@zeugnisinfo.at</a> Nationales Europasszentrum: <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a>